

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend A.ö. Krankenhaus St.Pölten, 2.Bauabschnitt - 1.Bauetappe, Funktions- und Bettentrakt für Herzchirurgie, Kardiologie und Neurochirurgie, Neu-, Zu- und Umbau, Freigabe der Gesamtkosten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Die Gesamtinvestitionskosten für das Investitionsvorhaben ‚2.Bauabschnitt - 1.Bauetappe, Funktions- und Bettentrakt für Herzchirurgie, Kardiologie und Neurochirurgie, Neu-, Zu- und Umbau im a.ö. Krankenhaus St.Pölten‘ in der Höhe von S 823.000.000,-- (€59.809.742,52) exklusive USt auf Preisbasis 1.August 2001 werden genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60%-igen Landesbeitrages für die Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs.4 NÖ KAG, LGBl. 9440-17.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 4,85 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungenleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung tatsächlich erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorierungen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.“

3.) Gem. § 42 Abs.1 LGO 2001 wird das Abgehen von der Frist zur Kenntnis genommen.“

RUPP
Berichterstatter

Dipl.-Ing. TOMS
Obmann